



# Aufruf.

Der von Seite der k. Freistadt Arad gewählte Reichstags-Deputirte Herr

## Peter v. Atzel

wird am 17. d. M., d. i. Samstag, mit dem Mittagsbahnzug an den Ort seiner Bestimmung abreisen.

Die Bürger der Stadt Arad, sowie die Lehrer des Gewählten werden hiemit ersucht, sich an dem genannten Tage, **Vormittags 10 Uhr**, behufs Theilnahme an dem zu arrangirenden Zuge zur Begleitung des Deputirten bis zum Bahnhof und um den Zug imposanter zu gestalten, vor dem Rathhause je zahlreicher gefälligst versammeln zu wollen.

Arad, 15. April 1869.

Das Arrangirungs-Comité.

H. P. Paris, 10 April.

(Original-Bericht der „Arader Zeitung“.)

Die belgisch-französischen Unterhandlungen scheinen sich in den letzten Tagen der Woche etwas verwickelt zu haben, doch bin ich trotzdem im Stande Sie zu versichern, daß von beiden Seiten die größten Anstrengungen gemacht werden, einen Ausgleich zu Stande zu bringen, der beide Regierungen befriedigt. Man muß es auch offen eingestehen, daß in letzter Zeit die französische Diplomatie einen ungeheuren Eifer an den Tag legte, und eine Zollunion, oder wie sie dieses Ungeheuer hier in Frankreich benennen, glücklich mit Belgien zu Stande gebracht, die einen nicht zu unterschätzenden Factor für die officiellen Wahlen bieten dürfte.

Im Corps Legislatif wurden gestern die Discussionen über das Budget beendet. Die Debatte war im Ganzen genommen nicht sehr heiß, vielmehr sehr zahm. Nachdem das Budget für den Finanzminister ein sehr schweres Gepäck, glücklich gelöst war, wie die Matrosen zu sagen pflegen, ergriff Jules Favre das Wort, die Regierung bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten zu interpelliren. Noch nie hat dieser Redner so ruhig und anstandslos gesprochen, bemerkt der „Constitutionnel“ und es wäre zu wünschen, daß der Herr Redner oft so sprechen möchte, er hätte dann über eine ungeheure Kraft zu gebieten, bemerkt für uns sehr häßlich das hochofficielle Blatt.

Die Rede Jules Favre's beweist, daß die Demokratie, die ehrliebe nämlich, hier sehr geschult ist, und viel gelernt und wenig vergessen hat, sie weiß es, daß dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten es natürlicherechtlich nicht erlaubt ist, aus der Schule zu schwärmen, man kann daher im Vorhinein nur diejenigen Aufstellungen verlangen, die die Regierung eben gerechterweise nicht schuldig bleiben darf. Herr Lavalette ergriff dann das Wort, es ist dies das erste Mal, daß dieser Minister öffentlich als Redner auftrat, für eine Erstlingsrede konnte man dieselbe nur bewundern. Jules Favre nämlich fragte, in welcher Verbindung (relations) Frankreich mit Tunis, dem Nordbunde und dem Oriente stehe? Da Sie höchst wahrscheinlich schon von der Antwort Lavalette's unterrichtet sein dürften, so erlaube ich mir auf folgende wichtige Bemerkungen des französischen Ministers aufmerksam zu machen, die für Oesterreich, wenn nicht heute, so doch mit der Zeit von großem Einfluß sein dürften. Nachdem Herr Lavalette in einer sehr gewählten Form die deutschen Angelegenheiten bespricht und nicht ohne Ironie die Bemerkung macht, daß die Organisation des Nordbundes Frankreich als eine ganz fremde Angelegenheit (?) nicht kümmern und daß Süddeutschland in Folge der politischen Veränderungen sich dieser Bewegung angeschlossen, ohne daß Süddeutschland an seine Autonomie verzeihen; so hätten wir kein Recht zu interveniren oder eine Bewegung zu hindern, die wir nicht geschaffen haben, und wir wer-

den dieselbe nicht verhindern, so lange unser Recht oder unsere Nationalehre nicht angegriffen sein wird. Nun, nachdem wir beweisen, daß wir das Recht des Andern zu respectiren wissen, so haben wir auch nicht im Mindesten es zu befürchten, daß unsere Rechte nicht in gleicher Weise respectirt werden; — deutlicher wurde Preußen von Frankreich noch nie daran erinnert, seine Allerniedrigste Politik für einige Zeit aufzugeben, sich daran zu erinnern, daß die Erfüllung des Prager Friedens von Frankreich seiner Zeit, wenn man hier eben sich der auswärtigen Politik gänzlich hingeben können wird, sicherlich sofort gefordert werden dürfte, andererseits aber ist die Rede eine leise Mahnung für das preussische Cabinet, es sich wohlweislich nicht einfallen zu lassen, neuerdings Del ins Feuer, in die hier noch nicht beendigte belgische Angelegenheit zu gießen, denn Frankreich ist gerüstet, falls der Herr Graf das Tauschen zu beginnen wagen sollte, Frankreich spielt ihm eines auf. Der Telegraph hat uns noch nicht berichtet, welchen Eindruck die Friedensrede Lavalette's machte, auf uns speciell machten die nicht ohne Geschick angebrachten persönlichen Anschauungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten keinen Friedenseindruck, vielmehr fühlt man sich hier seiner Kraft bewußt, und nicht mit Unrecht fragt sich der ernste Politiker: Ist es denn möglich, daß dieser bewaffnete Friede noch für die Länge der Zeit durchgeführt werden könnte, und da zur Abklärung wenigstens zwei Mächte den Anfang machen müßten, so sehen wir uns noch lange, sehr lange Zeit davon entfernt, wo die Friedensreden eines Ministers einen practischen Werth hätten.

Bzüglich Italiens hat sich Lavalette nicht ganz genau ausgesprochen, und man muß sich mehr denken, als der edle Politiker eben aussprechen durfte.

Das Schweigen über die österreichisch-französisch-italienische Allianz beunruhigt uns sehr, da wir von gut unterrichteter Seite in dieser Angelegenheit eine Mittheilung erhielten, die, wenn dieselbe sich bestätigt, eine Niederlage für Oesterreich wäre. Man spricht nämlich in intimen Kreisen davon, daß zwischen Italien und Oesterreich Verhandlungen bezüglich einer Abtretung Südtirols wirklich stattfinden sollen.

Was uns betrifft, wir wüßten keinen österreichischen Minister, der es wagen würde, mit solchen Zumuthungen vor das Haus der Gemeinen zu treten, denn jene Abgeordneten, die eine solche Verlage nur anhören würden, wären ganz einfach Landesverräther, es wäre doch Zeit, daß die officielle Presse diesen Humbug demontiren würde.

Es sind keine 6 Wochen, als wir die Nachricht brachten, daß wirkliche Verhandlungen und Anbahnungen zwischen Frankreich, Italien und Oesterreich stattfinden und stattfanden, der Schreiber laquai des Fürsten Metternich demirrte unsere Nachricht, und heute ist diese Nachricht in glänzender Weise bestätigt. Wäre es nicht zu wünschen, daß der fürstlich bezahlte Schreiber, der leider kein Oesterreicher ist, auch eine Nachricht demontiren sollte, die schmachvoll wäre, wenn sie sich bestätigen würde.

Man ist hier zu beschäftigt, um sich mit der spanischen Angelegenheit zu befassen, doch meine Nachricht, die ich Ihnen zuerst brachte, daß Vater Claret's Reise nach Rom einen politischen Zweck hatte, bestätigt sich vollkommen. Die Säben, um es möglich zu machen, den Prinzen von Aunrien an den Thron zu bringen, werden hier von woffundiger Hand gesponnen; wenn der Meister des politischen Webstuhles eine freie Spanne Zeit gewinnen wird, so wird er sein begonnenes Werk zu Ende bringen.

Ich hoffe, bald in der Lage zu sein, Ihnen wichtige und authentische Nachrichten von Spanien bringen zu können.

Wien, 14. April.

(Reichsrathssitzung.) Generaldebatte über den Gesetzentwurf der Grundsteuer. Der Finanzminister erklärt: Eine Steuererhöhung wurde als unmöglich anerkannt, die Regierung war daher auf eine gerechtere Verteilung der Steuern bedacht, weil sie an dem Grundsatz festhält, die Staatsausgaben durch die Einnahmen zu decken. Die Reform der Grundsteuer muß allen anderen Steuerreformen vorausgehen, weil deren Durchführung sehr langwierig sei. Das vorliegende Gesetz bestimme keine Steuererhöhung und präjudicire diese gar nicht, sondern regelt nur den Vertheilungsmodus auf Grundlage der Billigkeit. Die Regierung beabsichtige keine Erhöhung der Grundsteuer, sondern nur die Herbeiführung jener

Grundbesitzer zur Steuerleistung, welche bisher keine oder nur eine geringe Steuer bezahlten. Schließlich überlegt der Minister die gegen den Entwurf vorgebrachten Bedenken. (Lebhafte Beifall.)

Wie die heutige „Presse“ berichtet, ist von Seite Frankreichs an Oesterreich und Italien der Vorschlag gerichtet worden, der päpstlichen Regierung für die Dauer des Concils eine gemischte Besatzung Roms anzubieten, und soll auch in dieser Richtung zwischen Frankreich, Oesterreich und Italien ein Uebereinkommen getroffen worden sein.

Die Candidatur des Statthalters Möring für die Ministerpräsidentschaft ist bereits in das Stadium der Verhandlung getreten.

Die sehr nahe gerückte Eventualität, daß in Spanien die Republik ausgerufen wird, ist Gegenstand der ernstesten Unterhandlungen zunächst zwischen Frankreich und Italien.

Vorgestern wurde in Florenz der Auftrag zum Verkauf der Kirchengüter unterzeichnet. Rothschild interessiert sich für den Plan des Anbaues des türkischen Eisenbahnetzes im Anschluß an die lombardischen Eisenbahnen.

## Erlaß des Justizministers in Angelegenheit der Wechselexecutionen.

(Fortsetzung.)

§ 23. Wenn mehrere Gläubiger sich bei dem gerichtlichen Exmittiren zu einer Zeit anmelden, wo die Beschlagnahme zu Gunsten irgend eines früheren Executionärs bereits begonnen hat, so besitzt hinsichtlich der bis dahin zusammengeschriebenen Güter, dieser frühere Executionärsführer das Prioritätsrecht vor den anderen späteren Executionärsführern; das noch nicht mit Beschlagnahme belegte Vermögen aber ist nicht bloß zu Gunsten des ersten, sondern sämtlicher angemeldeten Executionärsführer zusammen zu schreiben.

§ 24. Die Vorschrift der beiden vorigen Paragraphen ist auch dann zu beobachten, wenn bei einem und demselben Schuldner mehrere Exmittirte sich zusammenfinden. — Unter mehreren Exmittirten wird, in Ermangelung eines anderen Uebereinkommens, Derjenige, der die Beschlagnahme bereits begonnen, und falls noch keiner sie begonnen, der am frühesten ermittirt worden, die Zusammenschreibung zu Gunsten sämtlicher Executionärsführer in einem und demselben Protocolle vornehmen. Auch hier wird der Kaufpreis unter den Executionärsführern nach Proportion ihrer Forderungen getheilt.

§ 25. Wenn der Executionärsführer von der begonnenen Execution absteht, so können Diejenigen, die auf die der Execution unterzogenen Güter bereits früher ein executives Pfandrecht erworben haben, die aufgekündete Execution weiter fortsetzen.

§ 26. Gesetzliches Pfandrecht. Vermögen des Pfandrechtes, welches dem Mietzgeber gegen den Mietznehmer bei Mietzverträgen auf den halbjährigen, bei Pachforderungen auf den ganzjährigen Betrag zusteht, gehen diese Forderungen an allen anderen unbedingt voran. Das gesetzliche Pfandrecht besitzt Geltung hinsichtlich jener beweglichen Gegenstände, die im Besitze oder im Gebrauche des Miethers auf dem Gebiete des Pachtgutes gefunden werden, oder die zwar außerhalb dieses Gebietes sich befinden, aber erweislich zum Pachtbetriebe gehören. Der Mietzgeber ist von der gegen den Mietznehmer geführten Execution immer im Vorhinein zu sterfhandigen.

§ 27. Wirkung des Concurses. Im Falle gegen die convincirte Partei des Concurses angeordnet wird, gibt die Beschlagnahme, welche am Tage der Concursöffnung oder später vollzogen werden, dem Beschlagnahmenden kein Pfandrecht. Ist die Beschlagnahme zum Theil vor dem Tage der Concursöffnung, zum Theil nachher erfolgt, so hat nun der bis zum Tage der Concursöffnung sich erstreckende Theil derselben Geltung.

§ 28. Ausnahme von der gerichtlichen Beschlagnahme im Allgemeinen. Der gerichtlichen Beschlagnahme können nicht unterzogen werden: a) Reliquien, die Fassungen derselben aber können mit Beschlagnahme belegt werden; b) die zu einem öffentlichen oder Privatamte gehörenden Gegenstände, Pacht und Schriften, Protocolle u. s. w.; c) nothwendigste Gewand und Bettzeug; d) solche den Gelehrten und Künstlern nothwendige Bücher, Manuscripte und Requisiten, die für ihr Fach unentbehrlich sind; e) die nothwendigsten Arbeitsgeräte der Gewerbetheile und Tagelöhner; f) Familienporträts, die Rahmen können aber mit Beschlagnahme belegt werden; g) die zur Fortsetzung des Lebenserwerkes, zur Aus-

# Genilleton.

## Die Eröffnung des Suez-Canals.

„Der Suez-Canal ist um ein weiteres Stadium seiner Vollendung nahe gerückt; am 18. März wurden im Beisein des Vicekönigs und einer zahlreichen Gesellschaft die Gewässer des Mittelmeeres mit vollkommenem Erfolge in die Bitterseen eingelassen. Damit ist eine der mechanischen Hauptschwierigkeiten des Unternehmens überwunden und ohne Zweifel wird nunmehr in kurzer Zeit der Canal, in seiner ganzen Länge von Port-Said bis Suez, wenigstens für Fahrzeuge eines gewissen Tonnengehaltes, offen sein. Im August 1867 hatte ein amtlicher Bericht die Vollendung des Canals bis gegen Ende des Jahres 1869 in Aussicht gestellt; der Canal hatte schon damals seine volle Breite von 100 Metern vom Mittelmeere bis zum See Timah erreicht und sollte sofort bis zu dem mit einem classischen Namen aus dem alten Alexandria benannten Orte Serapeum und den Bitterseen fortgesetzt werden. Dieser Theil des Versprechens ist nun schon im Frühjahre 1869 erfüllt, das Wasser des Mittelmeeres strömt in die Seen oder vielmehr Salzpfümpfe, deren Füllung viele Wochen in Anspruch nehmen wird. Die noch übrige Ausgrabung bietet keine erhebliche Schwierigkeit dar.

Die Geschichte des Werkes ist merkwürdig und zeugt für die Stärke nationaler Ueberlieferungen. Die uralte Idee der Nilmus-Durchstichung war bei drei Generationen Franzosen ein Lieblingsgedanke geworden und ging namentlich als eine Art Vermächtniß auf Napoleon III. über. Als General Bonaparte im Jahre 1798 in Aegypten war, faßte er den Plan, die beiden Meere zu verbinden, und ordnete eine Terrainaufnahme an. Seine Ingenieure berichteten: das Niveau des rothen Meeres sei um etliche 30 Fuß höher als das des Mittelmeeres. Dieser Satz blieb unbeanstandet über 40 Jahre lang und wurde bei allen Erwägungen der Nilmus-Durchstichung mit in Rechnung gezogen. Erst im Jahre 1840 war eine neue Messung einigen Zweifel auf die behauptete Niveau-Ungleichheit. Im Jahre 1847 ging eine Commission englischer, französischer und österreichischer Ingenieure nach Aegypten und ein paar Jahre später unternahm Linant Bey ein gründliches Terrainsubium. Diese neuen Forschungen beseitigten diese irrige Annahme einer Niveau-Differenz, die von einigen als ein Hinderniß, von andern als ein Vortheil der Durchstichung betrachtet worden war. In der Zeit des Krimkrieges, wo Frankreichs Einfluß im Oriente am höchsten stand, ertheilte dann der Vicekönig Said Pascha die Concession zur Erbauung eines Schiffscanal's zwischen dem Mittelmeere und Suez an Herrn Ferdinand de Lesseps. Was auch der endliche Erfolg des Unternehmens sein mag, dieser Mann wird immer unter den kühnsten Pionniere der practischen Wissenschaft genannt werden. Freilich erkaute er sich fortwährend des Schutzes und der finanziellen Unterstützung von Seiten einer mächtigen Regierung, welche so wie seine Vorkämpfer von ihm hoffte, daß er Frankreich mit einer neuen Glorie bereichern werde. Gleichwohl

hatte er 15 Jahre lang mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, die einen gewöhnlichen Menschen entmuthigt haben würden. Sein Erfolg beruht hauptsächlich auf der glücklichen Wahl seiner Ingenieure.

Das nördliche Ende der Bitterseen (legt 59) englische (12) deutsche) Meilen von Port-Said entfernt. Die Bitterseen selbst sind 24 Meilen lang und von ihrem Süden ist es noch 14 Meilen bis Suez. Also, w. n. erst diese Seen durch den Wassereinfluß aus dem Mittelmeere bis zu dessen Niveau erhoben sind, fehlen bis zur Vollendung des Canals nur noch 14 Meilen, und auch diese Strecke ist beinahe schon ausgegraben. Hier läßt die „Times“ ihr schon erwähntes Bedenken einfließen, ob der Canal für die immer größer werdenden Schiffe des Weltverkehrs breit und tief genug sei, glaubt aber, daß auch da die moderne Geniewissenschaft gehörig nachhelfen werde. Dann fährt sie fort: „Erfreulich ist es, zu bemerken, daß die neuere Meinung der Ingenieure nicht mehr so sehr gegen die Dauerhaftigkeit des Canals ist wie vor einigen Jahren. Eine der gefährlichsten Hauptgefahren war die Verstopfung des Hafens von Said durch die Ablagerungen. Herr Fowler zu Folge, der in der „Times“ (vom 18. Februar d. J.) ausführlich über das Werk berichtet hat, setzt der Fluß allerdings fortwährenden Waffen von Schlamm ab, und die Anhäufung dieses Alluviums zu verhindern wird von Jahr zu Jahr große Sorgfalt erheischen. Indessen das wird zwar Geld kosten, aber eine Verklammerung oder Verlandung des Canals oder Hafens ist nicht zu befürchten. W. n. also der Canal Erfolg hat, so wird auch das Glück Port-Said's gemacht sein. Dieser Ort, eine Schöpfung des Herrn Lesseps, liegt auf einem trauigen Sand-Riff der Küste und muß erst noch durch Menschenhand wunderbar verändert werden, ehe er in erträglicher Aufwartung stehen kann. Zur Zeit besteht er noch ganz aus Holzstüben und erinnert sehr an eine erste Niederlassung in der amerikanischen Wildniß, während über der baumlosen Steppe eine africanische Sonne brüht. Und doch ist das der Ort, von welchem jeder Franzose mit einiger Plausibilität voraussetzt, daß er dereinst mit Alexandrien wetteifern, ja es in Schatten stellen oder gar verdrängen werde. Kein althebräischer Prophet hat furchtbarer Visionen gegen Babylon oder Tyrus verkündigt, als diese Bewunderer des Suez-Canals gegen Alexandria. Schon in wenigen Jahren, glauben sie, werden dessen Straßen verödet sein, seine langen Reihen neuer Häuser in Schutt zerfallen, während die reichen Waaren aus Ost und West die Magazine Port-Said's füllen werden. Alexandria abererseits, sicher in seinem jetzigen Flor, und stolz auf seinen doppelten Vorzug als Haupthafen des reichen Aegyptens und als erste Reisestation nach dem fernem Orient, ist geneigt, auf die Rivalität des kleinen Emporflümmelings mit Gleichgültigkeit oder gar Verachtung herabzusehen. Die Zukunft wird vielleicht beweisen, daß beide Orte Ursache haben zu ihrer Zerstörung. Scheint auch Port-Said nicht gerade zu einer großen Stadt angelegt, so muß es doch, wenn der Canal gedeiht, eine der betriebfamsten Stationen auf dem Wege nach Indien werden.“

Was wir aus der „Times“ oben über die neue Stadt Port-

Said mittheilten, scheint nicht sehr neuen Datums zu sein. Zur Berichtigung entnehmen wir aus Gerhard Nobis's Aufsatz: „Der Canal von Suez im Jahre 1868“ (Unsere Zeit, zweites Augustheft v. J.) Folgendes: Port-Said ist eine vollkommen europäische Stadt und hat in diesem Jahre etwa 10000 Einwohner, welche Bevölkerung außer Aegyptern hauptsächlich aus Oesterreichern (Dalmatinern), Franzosen, Italienern und Griechen besteht. Letztere, der Auswurf ihres Landes, machen inebst das Leben in Port-Said eben so ungesund wie in Suez und Alexandria. In allen diesen Städten kann man durchschnittlich täglich einen Mord rechnen; zum Glück für die übrigen Europäer, von denen sie wie die Pest gemieden werden, schlachten sie sich meist unter einander selbst ab. Die Stadt hat einen Aegyptischen Gouverneur und einen von der Regierung gepflegten Gesundheitsdienst, fast alle maritimen Staaten sind durch Consuln vertreten, der Norddeutsche Bund durch Herrn Bronn, welcher früher ebenfalls schon Consul von Preußen war. Es gibt Kirchen für den katholischen und griechischen Cultus, eine Moschee für die Mohamedaner, Hospitäler und Klöster, in denen nichtstuhende griechische oder katholische Mönche auf Kosten der Bewohner Port-Said's ihre Büche mühen, eine Menge Hotels (von denen das Hotel Ragon das beste sein soll, wir selbst hatten unsere Wohnung im Preussischen Consulat), Cafés mit und ohne Musik, öffentliche Bäder, Clubs, kurz nichts fehlt, um schon jetzt Port-Said als eine kleine Großstadt bezeichnen zu können. — Sehr lebhaft ist die Fabrication der großen Steinblöcke zur Construction der beiden Hafenmolle. Wie schon erwähnt, sind es die Herren Duffaud Frères, welche diese Arbeit übernommen haben. Jeder Block hat 10 Cubikmeter Gehalt und wiegt 40.000 Pfd. Das Verfahren, sie herzustellen, ist so einfach wie möglich. Mit Sand, welcher aus dem Hafen gebaggert und mit der vorgeschriebenen Portion Süßwasser gemischt wird, bringt man dieses Gemenge unter eine Zerreibmühle und thut es dann mit Kalk und Cement in gewisser Menge zusammen. Wenn alles ordentlich durcheinander gemischt ist, kommt diese Masse in hölzerne Formen und muß dann zwei Monate trocknen, nach welcher Zeit eine felsenartige Härte eintritt. — Es ist schon jetzt ein sehr reger Verkehr von und nach Port-Said. Die „Messageries“, der „Oesterreichische Lloyd“, die „Asiatic Compagnie“, die russischen Postdampfer, ferner andere regelmäßige Dampflinien von Privatw, wie die der Gesellschaft von Marseille, unterhalten eine regelmäßige Postverbindung mit den Hauptstädten des Mittelmeeres. Der Ein- und Auslauf der Waarenschiffe ist ebenfalls sehr bedeutend. Gewiß, Port-Said hat eine große Zukunft, und wenn Suez auch vorausgeht ist in der Einwohnerzahl, die jetzt nahe an 30.000 Seelen beträgt, so ist das dem Umstande zuzuschreiben, daß es Eisenbahnen hat und Transpunct des Verkehrs nach Indien war, außerdem in den letzten Monaten sehr von der Abyssinischen Expedition profitirt hat. Aber wie Alexandria jetzt mit 200.000 Einwohnern (zur Zeit Napoleons I. 50.000 Seelen) Damiette und Rosette todt gemacht hat, so wird es seinerseits von Port-Said überflügelt werden; denn wenn einmal die Verbindung zwischen dem Rothen und dem Mitteländischen Meere offen steht, dann wird, falls der Durchgang frei ist und eine Eisenbahn längs

er nur eine  
Minister die  
Beifall.)  
anfrichtig en  
der päpsti-  
mische Be-  
ng zwischen  
n getroffen

ie Minister-  
Berhandlung

Spanien die  
Unterhand-

erkauf der  
den Plan  
uß an die

egenheit

richtlich Ex-  
te zu Gun-  
ennen hat,  
en Gütern,  
den anderen  
derg belagte  
ern jammert-  
iden.

ie ist auch  
Schuldner  
breiten Ex-  
ankommens,  
e falls noch  
nt werden,  
tensföhler  
hier wird  
tion ihrer

anenen Exe-  
cution un-  
cht erwor-

andredes,  
Mietforde-  
den ganz  
in anderen  
ellung hin-  
gedumt  
inden, aber  
er ist von  
er im Ver-

die convin-  
blagnahme,  
gegen wer-  
blagnahme  
heil nach-  
beröffnung

nahme im  
icht unter-  
er können  
ischen und  
Pro-  
teug; d)  
Wüster  
die not-  
bmer; f)  
lag bele-  
zur Aus-

ein. Zur  
er: „Der  
weitere Au-  
men euro-  
finnwöhner,  
Sterrei-  
en beibst.  
Leben in  
ria. In  
en Word  
en sie wie  
einander  
und einen  
e mariti-  
che Bund  
onjul von  
griechi-  
äter und  
Mönche  
en, eine  
sein fell,  
lat), Ca-  
urz nichts  
et bezeich-  
der gro-  
en. Wie  
che diese  
eter Ge-  
ellen, ist  
afen ge-  
gemischt  
hle und  
ammen.  
nt diese  
rocknen,  
it schon  
„Mes-  
pagnie“,  
nflinien  
erhalten  
Wittels-  
benfalls  
t, und  
die jetzt  
e zuzu-  
erkehr  
von der  
ria jetzt  
eelen)  
its von  
bindung  
n steht,  
n längs

fällung der kürgerlichen Pflichten und zur persönlichen Sicherheit unumgänglich notwendigen Waffen; h) wenn gegen Eltern Execution geführt wird, das Bettzeug, die Kleider und die Weißwäße, welche für die Kinder angefertigt oder mit den Anfangsbuchstaben des Namen derselben gezeichnet sind; i) die gleichen Effecten des einen Ehegatten, wenn gegen den andern die Execution geführt wird; k) die auf die nächsten 15 Tage notwendigen Lebensmittel.

§. 29. Das Postrecht, die Gebühren der Postmeister vom Postbetriebe, die zum Postbetriebe notwendigen Gegenstände und Transportmittel, die für Rechnung des Staatsschatzes im Wege der Post eingehobenen Gelder, die der Postanstalt zur Verfrachtung oder Zustellung übergebenen Sendungen, endlich Postanweisungen und Nachnahmen sind nicht Gegenstände der Execution.

§. 30. Das Recht zu einem Gewerbsbetriebe kann nur dann der Execution unterworfen werden, wenn dasselbe nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften in gleicher Weise übertragbar ist.

§. 31. Auf Eupendien, die aus öffentlichen Cassen oder aus Armen- und Stiftungsfonden gezahlt werden, auf Wohlthätigkeits- und Almosengeber, welche durch Anstalten und Gesellschaften, die mit Bewilligung des Staates oder Monarchen errichtet wurden, an Witwen, Waisen und Bedürftige verabfolgt werden, kann die Execution nicht geführt werden.

§. 32. Bebingungsweise Gehalt und Pension der öffentlichen Beamten und der Professoren, sowie die Veteranengehalte der Geistlichen und der kirchlichen Einkünfte unterliegen nur so weit der Execution, als sie 300 fl. übersteigen. Jedoch auch in diesem Falle sind immer 300 fl. für die convincirte Partei zu belassen. — Eben dasselbe gilt auch bezüglich der Pension der Witwen von Geistlichen, Professoren und öffentlichen Beamten.

§. 33. Verfahren bei Pfändung von angeblich Anderen gehörenden Objecten. Solche Gegenstände, von denen der die Execution Erleidende oder irgend ein Anderer behauptet, daß sie Eigenthum anderer Personen sind, oder die vermöge der Umstände als Eigenthum anderer Personen gehalten werden können, darf der Exequirende nur dann in die Zusammenziehung aufnehmen, wenn die übrigen beweglichen Güter des Exequirten, bezüglich welcher eine ähnliche Bemerkung nicht so kommt, keine volle Deckung der zugesprochenen Summe bieten. Wenn bei Mangel dieser Deckung die Pfändung der für fremdes Eigenthum ausgegebenen oder gehaltenen Gegenstände nicht vermieden werden kann: hat der Exequirte im Pfändungsprotocoll jene Person zu erwähnen, die auf die betreffenden Gegenstände ein Eigenthums- oder Prioritätsrecht besitzt. (Fortsetzung folgt.)

### Neuestes

**Agram, 14. April.** Die Errichtung einer Colonie des Trappisten-Ordens wurde nicht genehmigt. Das Gesuch der Alt-Bukovärer Stadtgemeinde, betreffend die Juden-Emanicipation, wurde günstig aufgenommen.

**Paris, 13. April.** Der gesetzgebende Körper hat alle Abschnitte des Kriegsbudgets angenommen. Die Amendements bezüglich Aufhebung der Kaisergarde und der Reduction des Effectivstandes der Armee um 200 000 Mann wurde abgelehnt. Der Senat genehmigte den Vertrag der Stadt Paris mit dem Credit foncier.

**Paris, 13. April.** Der gesetzgebende Körper hat die Beratung über das Budget für Algerien heute begonnen.

**Florenz, 13. April.** Die Frage von Sachsen Meinungen und Sachsen-Altenburg verließen dem Könige und dem Kronprinzen Humbert das Großkreuz des sachsen-ernestinischen Hausordens.

**Brüssel, 13. April.** Die von der „Wiener Zeitung“ angekündigte Reise der Kaiserin Charlotte nach der Schweiz wird nicht stattfinden.

**Madrid, 13. April.** In der heutigen Sitzung der Cortes wurde die Verhandlung über die Verfassung fortgesetzt.

Banterela bekämpfte die demokratischen Theorien Castelar's.

**Belgrad, 14. April.** „Bibodan“ meldet, der englische Gesandte in Petersburg sei in Constantinopel angelangt und hatte eine Audienz beim Sultan gehabt, ebenso in Begleitung der Heerführer (Prinz und Prinzessin von Wales) mit dem Großvezier conferirt.

**Bukarest, 14. April.** Es circuliren abermals Gerüchte über eine bevorstehende Ministerkrise. Die Kammer wird am 11. Mai eröffnet. Der Fürst reist Sonntag nach Jassy.

des Canals läßt, alle Welt diesen Weg gehen. Noch einige Jahre, und dies wird eine weltkundige Thatfache sein, aber schon Ende 1869 wird Afrika eine vollkommene Insel, denn der Canal wird die genaue Grenze zwischen den beiden Erdtheilen sein.

Es ist nicht uninteressant, aus den neueren Berichten über den Suez Canal zu ersehen, daß derselbe neben seiner nunmehr unumwandelbaren Bedeutung für die künftige Gestaltung des Welt Handels auch bereits sehr überraschende Erfolge für die Landescultur Aegyptens und für die Vegetation der Wüste gehabt hat. Eines der Mitglieder der im Jahre 1868 bei Gelegenheit der Sonnenfinsternis-Beobachtung nach Ahen und nach dem Nil unternommenen deutschen Expedition, Dr. H. Vogel, berichtet darüber in der „Voss. Ztg.“: „Auch die Vegetation fehlt in der Wüste nicht ganz. Freilich mag dieselbe erst durch das belebende Raß hervorgerufen worden sein, welches der seit 5 Jahren fertig gemordene Süßwasser canal dem dürren Boden spendet. Dieser Süßwasser canal ist ein ca. 40 Fuß breiter und 4 Fuß tiefer Graben, der in einer mehrfach geschwungenen Curve mit einem Falle von 20 Fuß von Suez nach Smailia 13 Meilen weit führt, dann von Westen her kommt und das Wasser des Nils bis nach Suez führt. Sechs Schleusen reguliren seinen Gang. In vielen Punkten ist das Bett des Canals höher als das Niveau der Wüste; es wird dann durch Dämme gehalten und an vielen Stellen sicert das süße Wasser hindurch und bildet jenseits der Dämme Wasserlachen mit binzenartigem Wüstengras, dessen grüne Flecken weithin inmitten des gelben Sandes sichtbar sind. Das Wasser selbst ist trübe wie das Nilwasser; es hat bereits eine nicht unbedeutende fruchtbare Schlammföhigkeit abgelagert und seine Ufer sind daher mit Tamariskensträuch und dichten Schilfmassen geziert. Neben dieser natürlichen Vegetation findet sich an den, an dem Suez-Canal bereits emporgewachsenen Handelsplätzen und Arbeitercolonien eine künstlich erzeugte, welche an diesen Orten durch ihre prägnante Fülle est in Erstaunen setzt. Die Canalarbeiter, welche verdammt sind, ihr Leben in der Wüste zubringen, haben fruchtbare Acker aus weiter Ferne herbeischaffen lassen. Birnen, Pflaumen, Wein, Dattelpalmen und die herrlichsten Ziergewächse angepflanzt, und so fanden wir 2 Meilen nördlich von dem alter Vegetation baaren Suez hint. r den Schuppen der Arbeitercolonie Schafweid einen reizenden Garten zur Erholung der Kranken neben dem musterhaft eingerichteten Hospital und in Smailia und eine Meile weiter in El Gusr förmliche Parks, in deren Schatten auszuruhen und dann köstliche Weintrauben zu genießen nach der Tour durch die glühende Wüste ein wahrer Göttergenuss war. Natürlich sind diese keine Paradiese erst erzielungsfähig geworden seit der Vollendung des Süßwasser canals, und wunderbarlich erscheint es, daß in Suez selbst, dem frequentesten Orte, Endpunkte des Canals und Hauptst. des rothen Meeres sich von solchen Gartenanlagen so gut wie nichts findet. Vielleicht haben die dortigen Bewohner europäischer Ursprungs mehr Sinn für Porter und Pale Ale, Sherry und Claret, Cafés chantants und Roulette — Art. I, die in Suez zur Genüge vertreten waren.“

**Washington, 13. April.** Der Senat verwarf den Akkambetrug. Der Präsident ernannte Mr. Horace Rubler zum Gesandten für die Schweiz.

### Tagesneuigkeiten

**Arab, 15. April.** Mit dem heutigen Mittagszug ist der Herr Baron Ludwig Simon, der Abgeordnete für Szalonta, von hier nach Pest gereist. Da Baron Simon auch für Arab candidirt war, haben sich im Bahnhof eine große Anzahl seiner hiesigen Wähler eingefunden, um ihm eine Ovation darzubringen und sich von ihm in herzlicher Weise zu verabschieden.

Aus Neu-Arab r. und um folgender entsehlige Vorfall berichtet: Gestern Früh verließ der Tagelöhner H. G. wie gewöhnlich, wenn er zur Arbeit ging, seine, mit der Fallsucht behaftete 20jährige Gattin, und als er Abends heimkehrte, fand er die Aermle todt und zwar fast bis zur Unkenntlichkeit verbrannt. De sofort vorgenommene gerichtliche Leichenbeschauung ergab, daß die Unglückliche wahrlich gerade in dem Momente einen Anfall ihrer Krankheit zu erleiden hatte, während sie damit beschäftigt war, mit Stroh ein Feuer im Herde anzumachen. Sie dürfte dabei auf den sofort Feuer fangenden Strohhäufen gestürzt sein und auf diese Weise ihren schrecklichen Tod gefunden haben. Ihr Körper ist bis auf die untern Extremitäten und den Kopf gänzlich verkohlt.

„Bibodan“ veröffentlicht eine Circularnote des Reichskanzlers Grafen Beust an die k. k. Vertreter im Auslande, in welcher es heißt: Die Gerüchte über die Unsicherheit der politischen Correspondenz in Oesterreich-Ungarn seien Verleumdungen. Seit dem Ausbruch mit Ungarn bestehe keine darauf bezügliche Abtheilung beim Ministerium des Aeußern in Wien. Auch Art. 10 der Verfassung wäre das Briefgeheimniß, und der Wiener Handelsminister hat erst neulich den Postbeamten die strenge Beobachtung des Art. 10 empfohlen.

(Revue.) Dienstag Vormittags 9 Uhr hielt Se. Majestät der Kaiser die alljährig stattfindende Revue über die Truppen der Wiener Garnison ab. Die Truppen rückten bereits nach 8 Uhr auf den Josefsplatz Paradeplatz und formirten sich hier in vier Treffen. Das erste Treffen bildete die Division Philippovich, das zweite die Division Meppetz, das dritte eine aus Infanterie, Jägern und Festungs-Artillerie combinirte Division und das vierte das hier stationirte Husaren-Regiment, das Ulanen-Regiment und das 9. und 11. Artillerie-Regiment. Die Infanterie war in concentrirter Colonnenlinie mit Compagniemassen, die Cavallerie in concentrirter Colonnenlinie mit Escadrons-Colonnen und die Artillerie in Batteriefrenten formirt. Um 9 Uhr kam der neue Commandirende FML. Marovic, ritt die Fronten der Treffen ab, empfing die Meldungen der Divisionäre und übernahm das Commando. Kurz nach dem Commandirenden traf der Kronprinz in Begleitung eines Adjutanten in einem offenen Hofwagen ein; er wurde mit der Volkshymne empfangen, worauf sich der Wagen an den rechten Flügel des ersten Treffens begab und dort bis zur Ankunft Sr. Majestät des Kaisers hielt. Um 9 Uhr erschien Se. Majestät der Kaiser und wurde mit den Klängen der Volkshymne begrüßt. Nachdem FML. Marovic die Meldung erstattet, ritt der Kaiser die Fronten der Treffen im Schritte ab. Der Wagen des Kronprinzen folgte in unmittelbarer Nähe Sr. Majestät dem Kaiser. In der glänzenden und zahlreichen Suite des Kaisers befanden sich die Herren Erzherzoge Albrecht, Wilhelm, Rainer und Ernst, sowie der italienische General-Lieutenant de Sonnaz mit seinen Adjutanten und ein englischer Officier. General de Sonnaz ist ein kleiner, alter Herr von gebirgiger Gestalt, sein Haupthaar ist bereits ergraut, seine Gesichtsfarbe tiefbraun. Er trug das große Band des St. Stefans-Ordens. Die bunten und zum Theile reichen Uniformen der italienischen Officiere erregten die allgemeine Aufmerksamkeit des zahlreich versammelten Publicums. Nach der Befichtigung desirten die Truppen rechts vor Sr. Majestät dem Kaiser. Die Infanterie marschirte in geöffneten Bataillons-Colonnen mit Compagniebreiten, die Cavallerie und Artillerie in Regiments-Colonnen mit Escadrons, respective Batterie-Breiten. Nach der Revue kehrte Se. Majestät der Kaiser in die Hofburg zurück.

(Militärisch.) Das Kriegsministerium hat bezüglich der Entlassung der Reengagirten und bezüglich der neuen Unterofficiers-Dienstesprämie folgende Verfügungen getroffen: Den im Jahre 1861 auf acht, dann den im Jahre 1865 auf vier Jahre reengagirten Stellvertretern, welche mit Ende Juni 1869 die eingegangene Reengagirungs-Dienstpflicht vollstrecken werden, wird das Reengagirungs-Capital von 1200 fl., beziehungsweise 600 fl. gegen Einstellung der Stellvertreter-Zulage mit Ende Juni 1869 ausbezahlt. Den im Jahre 1862, 1863, 1864 und 1865 auf acht Jahre reengagirten Stellvertretern, welche es wünschen, kann unter Enthaltung von der noch zu erfüllenden Reengagirungs-Dienstpflicht die für die vollstreckten Reengagirungs-Dienstjahre entfallende Capitalquote, und zwar: den Reengagirten vom Jahre 1862 für sieben Jahre mit 1050 fl., den vom Jahre 1863 für sechs Jahre mit 900 fl., den vom Jahre 1864 für fünf Jahre mit 750 fl. und den vom Jahre 1865 für vier Jahre mit 600 fl., gleichfalls mit Ende Juni 1869 erfolgt werden. Von den im Jahre 1866 auf acht oder auf vier Jahre reengagirten Stellvertretern wird die erwähnte Begünstigung nur denen zugestanden, welche mit Ende Juni 1869 eine Gesamtdienstzeit von mindestens 12 Jahren vollstrecken werden; diese haben Anspruch auf eine Capitalquote von 375 fl. Zugleich wird gestattet, daß Stellvertretern, welche die Abfertigung mit Ende Juni nicht ansprechen, dieselbe für die vollstreckten ganzen Reengagirungs-Dienstjahre auch in der Folge ausbezahlt werden kann. Jene abgefertigten Stellvertreter, welche im Prüfungsstande fortzubienen nicht wünschen, sind am 19. Juni mit Abschied zu entlassen, da dieselben nicht landwehrpflichtig sind. Die vorstehenden Anordnungen wurden vom Kriegsministerium aus dem Grunde schon jetzt erlassen, um es zu ermöglichen, daß auch jene der mit Ende Juni abzufertigenden Stellvertreter, welche im Präsenzdienste gegen Bezug der Unterofficiers-Dienstesprämie fortzubienen wünschen und die vollständige Qualifikation hiezu besitzen, als Bewerber um dieselbe in Vorschlag gebracht werden können. Die Unterofficiers-Dienstesprämie wird im laufenden Jahre bloß für die Zeit vom 1. Juli bis Ende December 1869 bewilligt werden. Demgemäß werden jene Unterofficiere, welchen der Genus der Unterofficiers-Dienstesprämie für diese Periode zuerkannt werden wird, mit Ende December 1869 die entfallende Abfertigungsquote, und zwar jene des ersten Jahrganges mit 30 fl., jene des zweiten Jahrganges mit 90 fl. und jene des dritten Jahrganges mit 155 fl. anzupprechen berechtigt sein. — Gestern hat die Beerdigung der ungarischen Garde stattgefunden.

(Internationale Commission.) Bekanntlich sollte die internationale Commission, die in Genf getagt hatte, um im Kriege über die Behandlung Verwundeter, Sanitätspersonen und Spitaler gemeinsame Grundsätze festzustellen, am 22. d. in Berlin wieder zusammentreten, und waren hiezu österreichischerseits Graf Wimpffen und Dr. v. Mundy als Delegirte bestimmt, während seitens der französischen Regierung die betreffenden Vertreter ebenfalls bereits ernannt war. Nun meldete ein Wiener Blatt, daß die Conferenz von Seite Oesterreichs nicht beschickt werden soll und daß ein gleicher Beschluß auch von der französischen Regierung gefaßt worden wäre. Mittheilungen zufolge, die uns von berühmter Seite zugehen, ist ein derartiger Beschluß zur Stunde noch gar nicht gefaßt worden. Wie wir erfahren, haben sich bei der Feststellung des Programmes, welches den Conferenz-Ver-

thungen zu Grunde gelegt werden solle, preussischerseits zwar einige Schwierigkeiten ergeben, die aus der in Preußen bestehenden militärischen Organisation des Ambulancenwesens resultiren; allein diese Schwierigkeiten sind bis jetzt noch lange nicht von der Bedeutung, um das Zusammentreten der Commission in Berlin und die Beschickung derselben seitens Oesterreichs und Frankreichs als bereitet betrachten zu dürfen.

Das Feuer, welches vorgestern in Merczdorf wüthete, hat Hunderte von Menschen obdachlos gemacht und dieselben dem Elende und der unsäglichsten Noth preisgegeben. Angesichts dieses entsehligen Unglücks richtet die Redaction der „Temesvärer Zeitung“ an alle edlen Menschenfreunde die dringendste Bitte, durch milde Gaben das Elend der Unglücklichen zu lindern indem sie gleichzeitig sich bereit erklärt, Beiträge — und wenn dieselben noch so gering sind — entgegenzunehmen, und in der „Temesvärer Zeitung“ zu veröffentlichen. Die Redaction selbst eröffnet die Sammlung mit einem Geschenk von 25 fl. — Auch wir erklären uns bereit, milde Gaben für die Verunglückten in Merczdorf entgegenzunehmen und die einfließenden in unserm Blatte zu veröffentlichen.

Zur Interpretation des interconcessionellen Gesetzes.) Herr Albert C, technischer Chemiker in Wien, sah sich am 15. December v. J. veranlaßt, gegen das Matrifileamt der israelitischen Cultusgemeinde bei der n. ö. Statthalterei eine Beschwerdeschrift zu überreichen. Derselbe wurde nach einigen Wochen dem Magistrate zur Amtshandlung überwiesen und ist dem Recurrenten vor einigen Tagen folgendes Decret amtlich zugestellt worden: G. Z. 13048. Dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien. Ueber Ihr Ansuchen wird Ihnen unter Rücksicht des Trauungscheines mitgetheilt, daß unter Einem dem Seelsorger der israelitischen Cultusgemeinde in Wien der Auftrag erteilt wurde, Ihnen am 15. September 1868 gebornen Sohn Wilhelm, ohne vorhergegangene Beschneidung, in das Geburtsprotocoll derselben einzutragen und Ihnen auf Verlangen den Geburtschein bezüglich desselben, gegen Entrichtung der üblichen Gebühren, zu erteilen. Wien, am 1. April 1869. Eder v. Sagner, Magistrath.

### Für die Israeliten in Rußland,

welche sich in wahrhaft schrecklichem Nothstande befinden, sind uns weiters folgende milde Gaben zugegangen, u. z: von

Frau Nanette Schreyer	20 —
Hiezu die bereits ausgewiesenen	1239 60
Zusammen	1259 60
ferner 4 fl. und 2 Zwanziger in Silber, 1 Ducaten in Gold und 5 russische Rubel in Papier.	

Indem wir für diese edlen Gaben im Namen der Nothleidenden unseren wärmsten Dank abstatten, richten wir an edle Menschenfreunde wiederholt die Bitte, uns zu dem angegebenen Zwecke milde Gaben gütigst zugehen zu lassen. Möge Jeder Angesichts des großen Elends und der unsäglichsten Noth, die zu bewältigen ist, des Spruches eingedenk sein: „Doppelt gibt, wer schnell gibt.“

### Stimmen aus dem Publicum\*.)

Geehrtester Herr Redacteur!

Ich ersuche um gefällige Veröffentlichung nachstehender Zeilen in Ihrem hochgeschätzten Blatte:

Elek, 9 April.

Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Bischof Alexander v. Bonnaz beglückte aus Anlaß der Spendung des h. Sacramentes der Firmung auch unsern Ort und bei dieser Gelegenheit auch die Schule mit seinem Besuche.

Ich halte es nun für meine Pflicht, zu veröffentlichen, daß sich Se. Excellenz nach der daselbst vorgenommenen Prüfung dahin zu äußern geruhte, daß die Elekter Schule unstreitig die beste unter allen sei, die er während seiner gegenwärtigen Rundreise bisher zu besuchen Gelegenheit hatte.

Inbesondere war es unser Lehrer der ersten Classe, Herr Hugo Herrmann, der durch sein tactvolles Auftreten und seinen gelungenen Vortrag sich allgemeine Zufriedenheit und großes Lob erwarb. — Ich veröffentliche dies nur deshalb, weil ich aus eigener Erfahrung weiß, wie wohl es dem Lehrer thut, seine Verdienste anerkannt zu sehen, und wünsche ich nur, daß unsere Herren Lehrer ihrem Berufe wie bisher, so auch in der Folge treu und ausdauernd nachkommen mögen.

Verbleibe mit Hochachtung  
Ein Elekter Bürger.

\* Für Form und Inhalt der unter dieser Rubrik enthaltenen Aufsätze übernimmt die Redaction keinerlei Verantwortung.

Freitag den 16. April

im Theater:

GROSSES CONCERT

der

f. f. Kommer-Pianisten

R. WILLMERS,

(Chrenbürger dir Stadt Léva.)

PROGRAMM:

1. Ouverture.
2. „Sonate“, für Piano, von Beethoven, (Op: 111, C-moll, — „Maestoso“ — Allegro con brio, — „Arietta con Variazioni“) vorgetragen von Rudolf Willmers.
3. Gesangsnummer.
4. „Sextett“ aus der Oper „Lucia di Lammermoor,“ (Transcription.)
5. „Kolosvári emlék“ über das ungarische Volkslied: „Jaj de fényes csillag“, beides für Piano componirt und vorgetragen von Rud. Willmers.
6. Declamation.
7. „Novelette“, für Piano, (Fis-moll), von R. Schumann
8. „Rondo a capriccio“, für Piano (E-moll), von Mendelssohn, beides vorgetragen von Rud. Willmers.
9. Gesangsnummer.
10. „Toccata grande“, für Piano, (op: 124.)
11. „Ungarische Episode,“ (in Csárdás-Form,) für Piano — beides componirt und vorgetragen von Rudolf Willmers.

Concertbügel von Bösendorfer in Wien.

Redaction, Druck und Verlag von S. Goldscheider.  
Hauptplatz, im Winkel'schen Neugebäude

# PESTER VERSICHERUNGS-ANSTALT.

Unsere Anstalt leistet auch im laufenden Jahre

## VERSICHERUNG GEGEN HAGELSCHADEN

zu den **billigsten** Prämiensätzen und den **günstigsten** Bedingungen; ferner gewährt sie in derselben Weise wie im Vorjahre den bei ihr Versicherten einen **Rabatt von 10 pCt.**

von der Prämie, welcher **so gleich von der Polizza in Abzug gebracht wird.** Die Prämien können auch mittelst Wechsel gedeckt werden. Die Schäden werden, wie allgemein bekannt, immer **schnellstens** erhoben und **prompt** und **voll** bezahlt. (310-1)

Arad, April 1869.

**DIE HAUPT-AGENTSCHAFT IN ARAD:**  
**Ch. Wallfisch & Söhne.**

### Hirtedmeny.

A pécskai magyar kir. kincstári uradalomból tartozó magyar-csanádi marosrévénjog és az ugyanott levő révkoresma az államrészi jog gyakorlatával együtt 1869-ki November 1-től kezdődő hároméves bérartamra haszonbérbe fog adatni.  
Az írásbeli ajánlatok a magy. kir. államjavak igazgatóságánál f. hó 29-ik napjának déli 12 óráig benyújthatók. Az ezen idő után beérkező ajánlatok nem vétetnek figyelembe.  
A 10%-kal ellátott ajánlatban azon nyilatkozat teendő, hogy ajánló a bérleti feltételeket ismeri, és magától azoknak aláveti, továbbá az ajánlott összeg szöveget is kiírandó.  
Az ajánlatban a révényért ajánlott összeg a korszerűt ajánlott elkülönítve megnevezendő.  
A bérleti feltételek az államjavak igazgatóságának hivatalos helyiségében Pécskán megtekinthetők.

Magy. kir. államjavak igazgatósága.

Pécskán 1869, évi Április hó 9-én.

**G**in mit guten Zeugnissen versehen, der ungarischen und deutschen Sprache mächtiger

### Gazda

findet sofort Anstellung auf der Pachtung des **Theodor Türk** in **Medgyes**, letzte Post **Kétegháza**.

## 2000 Joch Waldweide

donnenfrei, für Schafe und Hornvieh geeignet, verpachtet die Fürst Sulkowsky'sche Districts-Verwaltung in **Baratony**.

### Im Orte Lovrin

wird das nächst der Landstraße gelegene

## Bräuhaus

und Nebengebäude, sämtlich in gutem Stande, mit allen Requiriten, wie: 350 Stück Bier- und 30 Stück Lagerfässer, am 1. Mai l. J. veräußert. — Kauflustige können auch ihr Offert an **Br. Liphay** in **Lovrin** einbringen. — Ausrufungspreis: 7000 Gulden öst. W. — Uebergabe findet am 1. Oktober l. J. statt.

## ! Um den halben Preis!

!! Unwiderruflicher Ausverkauf !!

Große Preisherabsetzung der größten in den österreichischen Staaten existirenden **färb. kön. aussch. privil. Fabrik für Reinleinen und fertige Wäsche** in **Wien, Tuchlauben 11, im Gunkl-Hause.**

Seit langer Zeit hat ein Ausverkauf nicht so viel Aufsehen erregt, als der große Detail-Verkauf der **k. k. aussch. privil. Fabrik Tuchlauben Nr. 11.** Zunächst ist es, daß mehr als **30.000 Stück elegante fertige Herren- und Damen-Wäsche**, in jeder Größe, um die Hälfte des Wertes verkauft werden. Zur größeren Bequemlichkeit des geehrten P. Z. Publikums werden auf briefliche Bestellungen nach allen Haupt- und Provinzialstädten überallhin Musterproben von sämtlichen gewöhnlichen Wäschearten, von Leinwand, Tischdecken und Tischzeugen, Mutter zur Auswahl gegen Nachnahme versendet, für das Rückhalten ist das Guth durch F. L. Post zurück gesendet. Der Verkauf beginnt **Mittwoch am 7. Februar** und wird, so lange der Vorrath dauert, fortgesetzt werden.

**Leinen Herren-Hemden**, gewöhnliche fl. 1,70, 2,10, 2,80, 3, aus feinerer Leinwand oder Hamburger-Leinwand 3/2, 4/2, 5/2, 6/2, 7/2, 8/2, 9/2, mit gesticktem Reim-Brust-Stück fl. 6/2, 7/2, 8/2, 9/2, 10/2, 11/2, 12/2, 13/2, 14/2, 15/2, 16/2, 17/2, 18/2, 19/2, 20/2, 21/2, 22/2, 23/2, 24/2, 25/2, 26/2, 27/2, 28/2, 29/2, 30/2, 31/2, 32/2, 33/2, 34/2, 35/2, 36/2, 37/2, 38/2, 39/2, 40/2, 41/2, 42/2, 43/2, 44/2, 45/2, 46/2, 47/2, 48/2, 49/2, 50/2, 51/2, 52/2, 53/2, 54/2, 55/2, 56/2, 57/2, 58/2, 59/2, 60/2, 61/2, 62/2, 63/2, 64/2, 65/2, 66/2, 67/2, 68/2, 69/2, 70/2, 71/2, 72/2, 73/2, 74/2, 75/2, 76/2, 77/2, 78/2, 79/2, 80/2, 81/2, 82/2, 83/2, 84/2, 85/2, 86/2, 87/2, 88/2, 89/2, 90/2, 91/2, 92/2, 93/2, 94/2, 95/2, 96/2, 97/2, 98/2, 99/2, 100/2.

**Weisse Shirting-Hemden** mit feinerer Kantenbrust fl. 1,80, 2,20, 2,80. Englische Shirting fl. 3/2, 4/2, 5/2, 6/2, 7/2, 8/2, 9/2, 10/2, 11/2, 12/2, 13/2, 14/2, 15/2, 16/2, 17/2, 18/2, 19/2, 20/2, 21/2, 22/2, 23/2, 24/2, 25/2, 26/2, 27/2, 28/2, 29/2, 30/2, 31/2, 32/2, 33/2, 34/2, 35/2, 36/2, 37/2, 38/2, 39/2, 40/2, 41/2, 42/2, 43/2, 44/2, 45/2, 46/2, 47/2, 48/2, 49/2, 50/2, 51/2, 52/2, 53/2, 54/2, 55/2, 56/2, 57/2, 58/2, 59/2, 60/2, 61/2, 62/2, 63/2, 64/2, 65/2, 66/2, 67/2, 68/2, 69/2, 70/2, 71/2, 72/2, 73/2, 74/2, 75/2, 76/2, 77/2, 78/2, 79/2, 80/2, 81/2, 82/2, 83/2, 84/2, 85/2, 86/2, 87/2, 88/2, 89/2, 90/2, 91/2, 92/2, 93/2, 94/2, 95/2, 96/2, 97/2, 98/2, 99/2, 100/2.

**Färbige Hemden** in edleren Stoffen fl. 1,50, 1,80, 2,20. Englische farbige Shirting-Hemden Nowotny fl. 2,80, 3, 3/2, 4/2, 5/2, 6/2, 7/2, 8/2, 9/2, 10/2, 11/2, 12/2, 13/2, 14/2, 15/2, 16/2, 17/2, 18/2, 19/2, 20/2, 21/2, 22/2, 23/2, 24/2, 25/2, 26/2, 27/2, 28/2, 29/2, 30/2, 31/2, 32/2, 33/2, 34/2, 35/2, 36/2, 37/2, 38/2, 39/2, 40/2, 41/2, 42/2, 43/2, 44/2, 45/2, 46/2, 47/2, 48/2, 49/2, 50/2, 51/2, 52/2, 53/2, 54/2, 55/2, 56/2, 57/2, 58/2, 59/2, 60/2, 61/2, 62/2, 63/2, 64/2, 65/2, 66/2, 67/2, 68/2, 69/2, 70/2, 71/2, 72/2, 73/2, 74/2, 75/2, 76/2, 77/2, 78/2, 79/2, 80/2, 81/2, 82/2, 83/2, 84/2, 85/2, 86/2, 87/2, 88/2, 89/2, 90/2, 91/2, 92/2, 93/2, 94/2, 95/2, 96/2, 97/2, 98/2, 99/2, 100/2.

**Einfache Leinen Damen-Hemden** fl. 1,70, 2,10, 2,80, sehr elegant gefärbte Damen-Hemden fl. 3, 3/2, 4, 4,80, aus feinerer Leinwand, elegant mit Spitzen und Stickerei fl. 5/2, 6/2, 7 bis 10. Leinen Damen-Nachthemden mit langen Ärmeln, Krügen und Manschetten fl. 3/2, 4/2, reich gefärbt Reines fl. 5/2, 6/2, 7 bis 9.

**Damen-Nacht-Corsets** fl. 1,50, 1,80, 2,20. Damen-Corsets, sehr fein mit Stickerei fl. 3,80, 4/2, bis 4/2, hochfeine Batist-Corsets, aus elegantem Stoff fl. 5/2, 6/2, bis 9. Feinere Mäntel mit weitem oder geschlossenen Ärmel fl. 3/2, 4/2, 5/2, 6/2, 7/2, 8/2, 9/2, 10/2, 11/2, 12/2, 13/2, 14/2, 15/2, 16/2, 17/2, 18/2, 19/2, 20/2, 21/2, 22/2, 23/2, 24/2, 25/2, 26/2, 27/2, 28/2, 29/2, 30/2, 31/2, 32/2, 33/2, 34/2, 35/2, 36/2, 37/2, 38/2, 39/2, 40/2, 41/2, 42/2, 43/2, 44/2, 45/2, 46/2, 47/2, 48/2, 49/2, 50/2, 51/2, 52/2, 53/2, 54/2, 55/2, 56/2, 57/2, 58/2, 59/2, 60/2, 61/2, 62/2, 63/2, 64/2, 65/2, 66/2, 67/2, 68/2, 69/2, 70/2, 71/2, 72/2, 73/2, 74/2, 75/2, 76/2, 77/2, 78/2, 79/2, 80/2, 81/2, 82/2, 83/2, 84/2, 85/2, 86/2, 87/2, 88/2, 89/2, 90/2, 91/2, 92/2, 93/2, 94/2, 95/2, 96/2, 97/2, 98/2, 99/2, 100/2.

**Leinen Sacktücher**, für Herren oder Damen, das 1/2 Dbd. 80 Kr., fl. 1, 1,50, 1,80, sehr feine Leinen Sacktücher fl. 2,50, 2,80, 3 bis 4/2, **Batist Leinen Sacktücher** fl. 2, 2/2, 3/2, 4/2, bis 5. **Chinesische Batist-Sacktücher** mit Besatz fl. 2/2, 3/2, 4/2, bis 5.

**1 Stück 48 Ellen Leinwand**, breit fl. 17/2, 19 bis 21, 1 Stück **50 Ellen sehr feine** 1/2, breit fl. 23, 25, 27 bis 31, 1 **Stück 50 Ellen feinste Batist-Wehen** fl. 35, 37 bis 43, 1 **Stück 30 Ellen Handgespinnst Hausleinwand** fl. 9, 10/2, 11. **Feine weisse Percalls** die Elle 25, 30 bis 35 Kr. sehr fein.

**6 Personen Tischzeug**, Tischtuch sammt passenden Servietten fl. 5, 7/2, **feinster Damast** fl. 9 bis 11, **12 Personen, 1 Tafeltuch** sammt 12 passenden Servietten fl. 10 bis 13, von **Atlas-Damast** fl. 20 bis 28, **Tischtücher für 6 Personen** in Leinen fl. 1,80 bis 2/2, **Servietten oder Handtücher** fl. 2/2, bis 3/2, das halbe Duzend.

Bei Abnahme von Waaren bis fl. 50 wird eine Garnitur Tischzeug für 12 Personen gratis beigegeben. Bei Bestellungen von Herren-Hemden wird um Angabe des Halsumfangs ersucht.

Adresse: **Central-Depot der k. k. aussch. privil. Leinen-Wäsche-Fabrik, Tuchlauben 11.**

### Arverési hirdetés.

Arad megye részéről f. évi január 11-én s következő napjain tartott közgyűlés 58. számú határozata szerint a Dézsa községében levő s Arad megye tulajdonát képező esküdti lakozim ösmert és a dézsa hitellek jegyzőkönyv 4. szám alatti lapon felvett 4. sz. ház, beltelek és veteményes kertének árverés utáni eladása elrendeltetvén, ezen fentjelzett megyei ingatlanok zárt ajánlatok utáni eladása f. évi május 1-én fog Arad megye alispáni irodájában tárgyalatni. Miről a venni szándékozók azzal értesítetnek, hogy az 1350 ft becsár után számított 11% től bányompénzzel ellátott zárt ajánlatokat, melyben a megajánlott ár szám és betűszínt határozottan kiteendő, f. hó 30-ika, d. e. 11 óráig, Arad megye rendszertint alispánjához annyival is inkább bemutatassák, különben később beérkező ajánlat tekintetbe vétetni nem fog.

Feltétlenül határozottan kikötetik, hogy a vételár a jóváhagyástól számított 14 nap alatt Arad megye pénztárába befizetendő s hogy a bélyegér minden nemű átírási költségek vevő által viselendők.

Az adon április hó 10-én 1869.

Nagy Sándor, rendszertint alispán.

3 u (308-1,2)

### vermiethen.

Im Gutsjahr'schen Hause, in der Hauptgasse, neben der Kaufmühle, ist eine schöne Gastenwohnung vom 1. Mai l. J. angefangen zu vermieten. Näheres im Hause daselbst.

3 u (308-1,2)

### vermiethen.

Im Gutsjahr'schen Hause, in der Hauptgasse, neben der Kaufmühle, ist eine schöne Gastenwohnung vom 1. Mai l. J. angefangen zu vermieten. Näheres im Hause daselbst.

3 u (308-1,2)

### vermiethen.

Im Gutsjahr'schen Hause, in der Hauptgasse, neben der Kaufmühle, ist eine schöne Gastenwohnung vom 1. Mai l. J. angefangen zu vermieten. Näheres im Hause daselbst.

3 u (308-1,2)

### vermiethen.

Im Gutsjahr'schen Hause, in der Hauptgasse, neben der Kaufmühle, ist eine schöne Gastenwohnung vom 1. Mai l. J. angefangen zu vermieten. Näheres im Hause daselbst.

3 u (308-1,2)

## Handels-Lehranstalt,

in Wien, Leopoldstadt, Praterstraße Nr. 32.

Unterrichts-Comptoir für Handels-Wissenschaften,

**Carl Porges,**

Director.

In der mit dem Institute verbundenen Separat-Abtheilung für Jene, die durch Alter, Stellung, Vorbildung und Beschäftigung der Schule entrichtet sind, finden fortwährende Aufnahmen statt und wird daselbst zu den Prüfungen an allen Oelbittituten vorbereitet. (178-5,12)

Der allgemein beliebte, nach ärztlichem Gutachten erprobte

## Steyrische Kräuteressenz

für Brustleidende

ist stets im frischen Zustande zu bekommen bei

**Cones & Freyberger in Arad,**

wie auch

in Carlsburg bei C. M. Megay, in Oedenburg bei Apoth. N. Mezoy, in Kronstadt bei Apoth. Jekelius, in Pest bei Apoth. v. Török, in Esseg bei Dr. Deszháthy, in Güns bei Apoth. Strelli, in Gyngyös bei Apoth. Kocianovich, in Kaschau bei A. Novelly, in Keszthely bei G. Singer, in Komorn bei Apoth. Gröschel, in Mohács bei A. Kiv.

Preis pr. Flasche 87 fr. österr. Währung

**J. ENGELHOFER'S**

**Muskel- und Nerven-Essenz,**

aus aromatischen Alpenkräutern.

Unfeinartig vorzügliches Mittel gegen Schwindel- und Kopfschmerzen, gegen Nerven- und Muskelschwäche und zur Stärkung der Verdauung. Preis pr. Flacon 1 fl. österr. Währung.

**Stomaticon (Mundwasser)**

von Dr. BRUN Zahnarzt meherer k. k. Institute in Graz, Semmering als Preislich heilend bei Blutung des Zahnfleischs, überreichlichem Speicheln und eintretenden Caries. Preis 1 Flasche 87 fr. österr. Währung.

**Dr. KROMHOLZ'S**

**MAGEN-LIQUEUR,**

sehr empfehlenswerth bei Reizen und Jagdpartien. Preis 1 Flasche 52 fr. österr. Währ. (140-3,12)

**BRIGHT'S**

**KRAFT-NÄHRMEHL**

**KauchCrème-Pulver** genannt

leicht verdaulich, nährend und schmackhaft.

Dieses Pulver nach Anweisung mit Milch gelocht, eignet sich besonders für ältere, kränkliche oder an Unterleibsbeschwerden leidende Personen mit geschwächtem Magen; für magere leidende (hauptsächlich gezeuete) Personen, denen der Genuss ihres gewöhnlichen Nahrungsmittels ungenügend ist; welche durch Bluthilfe oder Leberarth an Nahrungsmitteln geschwächt sind, und ist vorzüglich empfehlenswerth für Kinder, welche schwächlich oder im heftigen Wachsen begriffen sind.

Dieses Pulver nach Anweisung mit Milch gelocht, eignet sich besonders für ältere, kränkliche oder an Unterleibsbeschwerden leidende Personen mit geschwächtem Magen; für magere leidende (hauptsächlich gezeuete) Personen, denen der Genuss ihres gewöhnlichen Nahrungsmittels ungenügend ist; welche durch Bluthilfe oder Leberarth an Nahrungsmitteln geschwächt sind, und ist vorzüglich empfehlenswerth für Kinder, welche schwächlich oder im heftigen Wachsen begriffen sind.

Dieses Pulver nach Anweisung mit Milch gelocht, eignet sich besonders für ältere, kränkliche oder an Unterleibsbeschwerden leidende Personen mit geschwächtem Magen; für magere leidende (hauptsächlich gezeuete) Personen, denen der Genuss ihres gewöhnlichen Nahrungsmittels ungenügend ist; welche durch Bluthilfe oder Leberarth an Nahrungsmitteln geschwächt sind, und ist vorzüglich empfehlenswerth für Kinder, welche schwächlich oder im heftigen Wachsen begriffen sind.

Dieses Pulver nach Anweisung mit Milch gelocht, eignet sich besonders für ältere, kränkliche oder an Unterleibsbeschwerden leidende Personen mit geschwächtem Magen; für magere leidende (hauptsächlich gezeuete) Personen, denen der Genuss ihres gewöhnlichen Nahrungsmittels ungenügend ist; welche durch Bluthilfe oder Leberarth an Nahrungsmitteln geschwächt sind, und ist vorzüglich empfehlenswerth für Kinder, welche schwächlich oder im heftigen Wachsen begriffen sind.

Dieses Pulver nach Anweisung mit Milch gelocht, eignet sich besonders für ältere, kränkliche oder an Unterleibsbeschwerden leidende Personen mit geschwächtem Magen; für magere leidende (hauptsächlich gezeuete) Personen, denen der Genuss ihres gewöhnlichen Nahrungsmittels ungenügend ist; welche durch Bluthilfe oder Leberarth an Nahrungsmitteln geschwächt sind, und ist vorzüglich empfehlenswerth für Kinder, welche schwächlich oder im heftigen Wachsen begriffen sind.

Dieses Pulver nach Anweisung mit Milch gelocht, eignet sich besonders für ältere, kränkliche oder an Unterleibsbeschwerden leidende Personen mit geschwächtem Magen; für magere leidende (hauptsächlich gezeuete) Personen, denen der Genuss ihres gewöhnlichen Nahrungsmittels ungenügend ist; welche durch Bluthilfe oder Leberarth an Nahrungsmitteln geschwächt sind, und ist vorzüglich empfehlenswerth für Kinder, welche schwächlich oder im heftigen Wachsen begriffen sind.

Dieses Pulver nach Anweisung mit Milch gelocht, eignet sich besonders für ältere, kränkliche oder an Unterleibsbeschwerden leidende Personen mit geschwächtem Magen; für magere leidende (hauptsächlich gezeuete) Personen, denen der Genuss ihres gewöhnlichen Nahrungsmittels ungenügend ist; welche durch Bluthilfe oder Leberarth an Nahrungsmitteln geschwächt sind, und ist vorzüglich empfehlenswerth für Kinder, welche schwächlich oder im heftigen Wachsen begriffen sind.

Dieses Pulver nach Anweisung mit Milch gelocht, eignet sich besonders für ältere, kränkliche oder an Unterleibsbeschwerden leidende Personen mit geschwächtem Magen; für magere leidende (hauptsächlich gezeuete) Personen, denen der Genuss ihres gewöhnlichen Nahrungsmittels ungenügend ist; welche durch Bluthilfe oder Leberarth an Nahrungsmitteln geschwächt sind, und ist vorzüglich empfehlenswerth für Kinder, welche schwächlich oder im heftigen Wachsen begriffen sind.

Dieses Pulver nach Anweisung mit Milch gelocht, eignet sich besonders für ältere, kränkliche oder an Unterleibsbeschwerden leidende Personen mit geschwächtem Magen; für magere leidende (hauptsächlich gezeuete) Personen, denen der Genuss ihres gewöhnlichen Nahrungsmittels ungenügend ist; welche durch Bluthilfe oder Leberarth an Nahrungsmitteln geschwächt sind, und ist vorzüglich empfehlenswerth für Kinder, welche schwächlich oder im heftigen Wachsen begriffen sind.

Dieses Pulver nach Anweisung mit Milch gelocht, eignet sich besonders für ältere, kränkliche oder an Unterleibsbeschwerden leidende Personen mit geschwächtem Magen; für magere leidende (hauptsächlich gezeuete) Personen, denen der Genuss ihres gewöhnlichen Nahrungsmittels ungenügend ist; welche durch Bluthilfe oder Leberarth an Nahrungsmitteln geschwächt sind, und ist vorzüglich empfehlenswerth für Kinder, welche schwächlich oder im heftigen Wachsen begriffen sind.

Dieses Pulver nach Anweisung mit Milch gelocht, eignet sich besonders für ältere, kränkliche oder an Unterleibsbeschwerden leidende Personen mit geschwächtem Magen; für magere leidende (hauptsächlich gezeuete) Personen, denen der Genuss ihres gewöhnlichen Nahrungsmittels ungenügend ist; welche durch Bluthilfe oder Leberarth an Nahrungsmitteln geschwächt sind, und ist vorzüglich empfehlenswerth für Kinder, welche schwächlich oder im heftigen Wachsen begriffen sind.

Dieses Pulver nach Anweisung mit Milch gelocht, eignet sich besonders für ältere, kränkliche oder an Unterleibsbeschwerden leidende Personen mit geschwächtem Magen; für magere leidende (hauptsächlich gezeuete) Personen, denen der Genuss ihres gewöhnlichen Nahrungsmittels ungenügend ist; welche durch Bluthilfe oder Leberarth an Nahrungsmitteln geschwächt sind, und ist vorzüglich empfehlenswerth für Kinder, welche schwächlich oder im heftigen Wachsen begriffen sind.

Dieses Pulver nach Anweisung mit Milch gelocht, eignet sich besonders für ältere, kränkliche oder an Unterleibsbeschwerden leidende Personen mit geschwächtem Magen; für magere leidende (hauptsächlich gezeuete) Personen, denen der Genuss ihres gewöhnlichen Nahrungsmittels ungenügend ist; welche durch Bluthilfe oder Leberarth an Nahrungsmitteln geschwächt sind, und ist vorzüglich empfehlenswerth für Kinder, welche schwächlich oder im heftigen Wachsen begriffen sind.

Dieses Pulver nach Anweisung mit Milch gelocht, eignet sich besonders für ältere, kränkliche oder an Unterleibsbeschwerden leidende Personen mit geschwächtem Magen; für magere leidende (hauptsächlich gezeuete) Personen, denen der Genuss ihres gewöhnlichen Nahrungsmittels ungenügend ist; welche durch Bluthilfe oder Leberarth an Nahrungsmitteln geschwächt sind, und ist vorzüglich empfehlenswerth für Kinder, welche schwächlich oder im heftigen Wachsen begriffen sind.

Dieses Pulver nach Anweisung mit Milch gelocht, eignet sich besonders für ältere, kränkliche oder an Unterleibsbeschwerden leidende Personen mit geschwächtem Magen; für magere leidende (hauptsächlich gezeuete) Personen, denen der Genuss ihres gewöhnlichen Nahrungsmittels ungenügend ist; welche durch Bluthilfe oder Leberarth an Nahrungsmitteln geschwächt sind, und ist vorzüglich empfehlenswerth für Kinder, welche schwächlich oder im heftigen Wachsen begriffen sind.

## Am 1. Mai 1869. — Erste Verlosung

der bergaltlich (169-16,24)

**Braunschw. Prämien-Anleihe**

von 1868,

mit Gewinnen von Thlr. 80.000, 75.000, 60.000, 50.000, 40.000, 36.000, 30.000, 27.000, 25.000, 20.000, 16.000, 15.000 u. s. w. Der geringste Preis ist in der ersten Ziehung Thlr. 21, — und steigt successive bis Thlr. 40.

Original-Obligationen à Thlr. 20 — ö. W. fl. 30, Silber, sind vorrätig bei allen Banquiers und Geldwechslern des In- und Auslandes und namentlich bei

**F. H. Fuld & Co.,**

Bank- und Wechselgeschäft in Frankfurt a. M.

An- und Verkauf aller Anleihen, Staatseffecten, Actien u. s. w. Größere Partien obiger Obligationen befragen wir zum Besonderen, mit einer kleinen Provisionsberechnung.

**D. MOSKOVITZ, Wien,**

Rothenhartstraße Nr. 31.

**Herrn- und Damen-Confection,**

empfiehlt einem hohen Adel und P. T. Publikum seine aus besten Stoffen und nach neuester Rayon angefertigten

**Herrn- und Damen-Kleider.**

Für Herren: Frühjahrs- und Sommeranzüge, complet, von 15 fl. bis 35 fl. Uebersieder, von 10 fl. bis 30 fl. Saquets, von 9 fl. bis 24 fl. Hosen, von 6 fl. bis 11 fl.

Für Damen: Frühjahrs- und Sommeranzüge, von 15 fl. bis 40 fl. Seiden- und Sammt-Palotots, von 15 fl. anwärts. Morgen-, Reispis-, Bade- und Promenade-Schleier, von 6 fl. bis 150 fl.

**Complete Seirats-Ausstattungen,**

solwie alle in dieses Fach zugehörige Artikel werden nach Maß angefertigt, prompt effectuirt und billig berechnet. (370-2,4)

## Die wichtigste Erfindung für

Pferdebesitzer, Herren Officiere, Stellfuhreninhaber etc.

Die Fabrik chemischer Sport-Artikel

von Dr. G. Krieger,

empfehlen den p. T. Pferdebesitzern und Oeconomen ihre Erzeugnisse

**chemischer Sportartikel.**

Dieselben wurden durch wiederholte Aufträge und Atteste von Sr. Durchlaucht dem Prinzen **Rohan** dem FML. Fürsten **Montenuovo**, Landes-Commandant von Böhmen, des Grafen **Wrazzel**, Kammerherrn Sr. Majestät des Königs von Schweden und Besitzer des schwedischen „Sous“, dem k. k. Oberlieutenant **Theod. Weber**, Adjutant des FML. Baron **Gaulenz** etc., dem Grafen **Beia Staray**, verschiedenen Regimentsuniformirten hohen Officieren, Postmeister und anderen Fachleuten ausgezeichnet, und wir danken von Zeit zu Zeit diese Atteste zu vorzuzustellen.

**Sporting Liquid I.** unfeinbares Mittel für Pferde, besonders als Stärkungsmittel gegen Steifheit der Beine, Lähme, Schenkelklapp, Flüssigkeits, Schwäche des Rückgrates, der Fesseln und Sprunggelenke, die Flasche 1 fl. 25 Kr.

**Sporting Liquid II.** speciell gegen geschwollene Füsse und dicke Gelen